



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

Präsidium

Justitiariat

## **Bundestagung 2013**

### **Bericht Justitiariat**

Achim Haag

Andreas Bernau

Liebe Freunde,

zum Abschluss unserer Amtsperiode als „Verbandsjuristen“, wollen wir euch an dieser Stelle einen kurzen Überblick über das geben, was uns aus Juristensicht in den vergangenen Jahren besonders bewegt hat.

Die Amtszeit der Justitiare war vor allem durch die Nachwehen des Falles „Frankfurt/Oder“ und die damit verbundenen Notwendigkeiten der Anpassung der Satzung geprägt.

Wir mussten feststellen, dass wir dem Grundsatz des kameradschaftlichen Miteinander folgend, viele Dinge in unserer Satzung bisher nicht klar geregelt haben. Dies wurde uns von den Gerichten vorgehalten und aufgetragen, die Satzung entsprechend zu verändern. Wichtigster Aspekt war hierbei die Verzahnung der aus der Mitgliedschaft resultierenden Pflichten der Gliederungen aber auch des Einzelnen mit den Vorgaben der Bundessatzung. Dies war umso wichtiger, da wir nicht nur in diesem Fall, sondern insgesamt häufig feststellen mussten, dass die Geschäftsführung von DLRG-Gliederungen nicht immer vollständig den Vorgaben und der Zweckbeschreibung der Bundessatzung der DLRG entspricht. Nicht selten wurde hier gegen klare Beschlüsse und Vorgaben der Bundesebene verstoßen und die Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts verlassen. Dies ist auch in einem weiteren, in der Öffentlichkeit ausgetragenen Fall klar geworden: den Aktivitäten der OG Bad Soden.

Die Möglichkeiten gegen solche Umstände vorzugehen sind auf Grund der gegenwärtigen Satzungsregelungen und Wirtschaftsordnung gering. Durch die Urteile der beiden Fälle ist deutlich geworden, dass es an eindeutiger Formulierung von Sanktionen und klaren Vorgaben mangelt.

Um diese Regelungslücke zu schließen, haben wir seit 2011 gemeinsam mit den LV-Justitiaren an einer Lösung gearbeitet, deren Ergebnis sich in der vorgelegten Satzungsänderung findet.

Ein weiterer Aspekt unseres Wirkens, der bis in die Gliederungen hinein wirkt, war und ist das „erweiterte polizeiliche Führungszeugnis“. Das Instrument des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird immer häufiger von den Kommunen und Sportbünden als Grundlage für die Förderung der Jugendarbeit verpflichtend gefordert. Hierzu haben wir im Jahr 2010 als Justitiare eine klare Position bezogen, die im Resultat das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis als Instrument zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern als nicht effizient und unverhältnismäßig aufwendig ablehnt. In diesem Zusammenhang haben wir damals auch auf die noch offenen rechtlichen Fragen, insbesondere des Datenschutzes hingewiesen. Hier hat uns jedoch die Realität eingeholt. Verstärkt durch eine Änderung des SGB VIII wurden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe quasi verpflichtet, nun durch „entsprechende Vereinbarungen“ mit den Trägern der freien Jugendhilfe und Vereinen dafür Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen entsprechender Delikte verurteilt wurde, in der Jugendarbeit tätig ist. In diesem Zusammenhang wird das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis mittlerweile als Automatismus gefordert.

Wir bzw. das Justitiariat hat nunmehr für die Gliederungen eine Empfehlung zu erarbeiten wie mit dieser Forderung und auch den neuen Gesetzlichen Verpflichtungen umzugehen ist.

Das Thema Markenschutz (der Wort- und Bildmarke „DLRG“) hat in den letzten Jahren nochmals deutlich an Intensität gewonnen. Der hohe Bekanntheitsgrad unserer Marken führt auch dazu, dass immer mehr Personen und Unternehmen glauben, mit ihnen auch (ungefragt) Geld verdienen zu können. Hier sind wir sowohl von Seiten des Markenrechtes aber auch aus eigenem Interesse verpflichtet, jeweils zeitnah zu agieren und sprechen in der Regel zügig Abmahnungen aus. Ein wenig zurückgegangen ist das sogenannte „Domaingrabbing“, also die Verwendung unserer Wortmarke im Zusammenhang mit gewerblichen Internetadressen.

Auch das Thema Doping hat uns in dieser Amtsperiode beschäftigt. Aber, zum Glück, nur in der Anpassung unserer Regelungen an die nationalen und internationalen Vorgaben. Hier haben wir unsere „DLRG-Anti-Doping-Ordnung“ entsprechend modifiziert. Die Änderungen vollzogen die Anpassungen des übergeordneten NADA-Codes nach, werden aber sicherlich nicht die letzten Änderungen sein, die das Justitiariat und den Präsidialrat beschäftigen werden.

Neben diesen hervorgehobenen Aktivitäten, in der vergangenen Amtsperiode viele Klein- und Kleinstanfragen an. Diese konnten in der überwiegenden Zahl der Fälle durch intensive telefonische oder persönliche Beratung gelöst und zu einem zufriedenstellenden Ergebnis für die DLRG geführt werden. In einigen wenigen Fällen musste der Rechtsweg vor die ordentlichen oder Verwaltungsgerichte beschritten werden, was bei den ordentlichen Gerichten zu wechselnden Erfolgen und bei den Verwaltungsgerichten zu überwiegenden Erfolgen führte.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Überprüfung von Wirtschaftsordnungen und Satzungen der Landesverbände, die durch meinen Stellvertreter Herrn Andreas Bernau und dem Präsidialbeauftragten für Satzungsfragen, Herrn Jo Wagner durchgeführt wurden.

Dem Justitiariat ist auch der Bereich Versicherungen zugeordnet. Hierbei geht

es weniger um die juristische Austragung von Meinungsverschiedenheiten mit unseren Versicherern, sondern darum, unsere Verträge regelmäßig zu überprüfen und an die Anforderungen der DLRG anzupassen. Hier zeigt sich, dass in der Versicherungsbranche gegenwärtig ein Umbruch stattfindet. Die Betrachtung der Verträge durch die Versicherer erfolgt immer häufiger ausschließlich unter dem Aspekt der kurz-fristigen und spartenbezogenen Gewinnmaximierung. Langfristige Geschäftsbeziehungen scheinen hier nur noch von nachrangiger Betrachtung. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Sichtweise in den künftigen Vertragsverhandlungen darstellt und sich die Prämien gestalten.

Wir möchten uns an dieser Stelle für das vertrauensvolle und kameradschaftliche Miteinander bedanken und freuen uns auf die vor uns liegenden Aufgaben.

Achim Haag

Andreas Bernau